



Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 15.10.2025 Versionsnummer 1 überarbeitet am: 15.10.2025

1 Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

- · Produktidentifikator
- · Handelsname: OpalescenceTM Boost 35% Non-PF (Bleaching Gel)
- · Artikelnummer: SDS 388-001.04R01, 1005860, 13470, 13651
- · Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- · Verwendung des Stoffes / des Gemisches Zahnmedizinisches Zahnaufhellungsgel für den professionellen Einsatz
- · Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
- · Hersteller/Lieferant:

Ultradent Products Inc.

505 W. Ultradent Drive (10200 S)

South Jordan, UT 84095-3942

USA

on line order support@ultradent.com

(800) 552-5512

EC Verantwortliche Person Ultradent Produkte GmbH Am Westhover Berg 30 51149 Köln Deutschland

E-Mail: infoDE@ultradent.com Büro Telefon: +49(0)2203-35-92-0

- · Auskunftgebender Bereich: Customer Service
- · Notrufnummer:

CHEMTREC (NORTH AMERICA): +1 (800) 424-9300 (INTERNATIONAL): +(703) 527-3887

2 Mögliche Gefahren

- · Einstufung des Stoffs oder Gemischs
- · Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



GHS03 Flamme über einem Kreis

Ox. Liq. 2 H272 Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel.



GHS05 Ätzwirkung

Eye Dam. 1 H318 Verursacht schwere Augenschäden.



Acute Tox. 4 H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Acute Tox. 4 H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

(Fortsetzung auf Seite 2)

Seite: 2/12

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 15.10.2025 Versionsnummer 1 überarbeitet am: 15.10.2025

Handelsname: Opalescence™ Boost 35% Non-PF (Bleaching Gel)

(Fortsetzung von Seite 1)

STOT SE 3 H335 Kann die Atemwege reizen.

- · Kennzeichnungselemente
- · Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 entfällt
- · Gefahrenpiktogramme GHS03, GHS05, GHS07
- · Signalwort Gefahr
- · Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Wasserstoffperoxid in Lösung

· Gefahrenhinweise

H272 Kann Brand verstärken: Oxidationsmittel.

H302+H332 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken oder Einatmen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H335 Kann die Atemwege reizen.

· Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P103 Lesen Sie sämtliche Anweisungen aufmerksam und befolgen Sie diese.

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen

fernhalten. Nicht rauchen.

P220 Von Kleidung und anderen brennbaren Materialien fernhalten.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

P405 Unter Verschluss aufbewahren.

P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen/

internationalen Vorschriften.

3 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- · Gemische
- · Beschreibung: Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

CAS: 7722-84-1	Wasserstoffperoxid in Lösung	>31,5-<38,5%
EINECS: 231-765-0	♦ Ox. Liq. 1, H271; ♦ Skin Corr. 1A, H314; ♦ Acute Tox. 4, H302; Acute Tox. 4, H332	
	Spezifische Konzentrationsgrenzen: Ox. Liq. 1; H271: C ≥ 70 %	
	Ox. Liq. 2; H272: $50 \% \le C < 70 \%$	
	Skin Corr. 1A; H314: C ≥ 70 %	
	Skin Corr. 1B; H314: $50 \% \le C < 70$	
	%	
	Skin Irrit. 2; H315: 35 % ≤ C < 50 %	
	Eye Dam. 1; H318: C≥8 %	
	<i>Eye Irrit. 2; H319: 5 % ≤ C < 8 %</i>	
	STOT SE 3; H335: C ≥ 35 %	
	Synthetic Amorphous, Pyrogenic Silica	>5-<10%
	Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt	

Zusätzliche Hinweise: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

DE

Seite: 3/12

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 15.10.2025 Versionsnummer 1 überarbeitet am: 15.10.2025

Handelsname: OpalescenceTM Boost 35% Non-PF (Bleaching Gel)

(Fortsetzung von Seite 2)

4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

- · Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
- · Allgemeine Hinweise:

Vergiftungssymptome können erst nach vielen Stunden auftreten, deshalb ärztliche Überwachung mindestens 48 Stunden nach einem Unfall.

· Nach Einatmen:

Das Produkt ist ein viskoses Gel, daher ist das Risiko einer Inhalation äußerst gering.

Frischluftzufuhr, gegebenenfalls Atemspende, Wärme. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

- · Nach Hautkontakt: Im allgemeinen ist das Produkt nicht hautreizend.
- · Nach Augenkontakt:

Sofort Arzt hinzuziehen.

Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

- · Nach Verschlucken: Sofort Arzt aufsuchen.
- · Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen Verursacht schwere Augenschäden.
- Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- · Löschmittel
- · Geeignete Löschmittel:

Wassersprühstrahl

Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

· Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

In geschlossenen, unbelüfteten Behältern besteht Bruchgefahr aufgrund des erhöhten Zersetzungsdrucks. Kontakt mit brennbarem Material kann Feuer verursachen.

· Hinweise für die Brandbekämpfung

Sprühwasser verwenden, um die dem Feuer ausgesetzten Flächen zu kühlen und das Personal zu schützen. Behälter aus dem Brandbereich entfernen, wenn keine Gefahr besteht.

· Besondere Schutzausrüstung:

Vollschutzanzug tragen.

Atemschutzgerät anlegen.

6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren Entfernen Sie brennbare Materialien

Personen fernhalten und auf windzugewandter Seite bleiben.

Zündquellen fernhalten.

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

- · Umweltschutzmaßnahmen: Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.
- · Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Wasserstoffperoxid kann durch Zugabe von Natriummetabisulfit oder Natriumsulfit nach Verdünnung auf etwa 5% zersetzt werden.

Den Materialfluss anhalten, wenn dies ohne Gefahr möglich ist

Brennbare Materialien, die mit Wasserstoffperoxid in Berührung gekommen sind, sollten sofort in Wasser getaucht oder mit großen Mengen Wasser abgespült werden, um sicherzustellen, dass das gesamte Wasserstoffperoxid entfernt wird. Reste von Wasserstoffperoxid, die auf organischen Materialien wie Papier, Stoffen, Baumwolle, Leder, Holz oder anderen brennbaren Materialien trocknen (beim Verdampfen kann sich das Wasserstoffperoxid konzentrieren), können das Material entzünden und zu einem Brand führen.

Mit viel Wasser verdünnen.

(Fortsetzung auf Seite 4)

Seite: 4/12

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 15.10.2025 Versionsnummer 1 überarbeitet am: 15.10.2025

Handelsname: OpalescenceTM Boost 35% Non-PF (Bleaching Gel)

(Fortsetzung von Seite 3)

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.

Neutralisationsmittel anwenden.

Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

· Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

7 Handhabung und Lagerung

· Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

Schutzbrillen sollten vom Patienten und vom Arzt benutzt werden. Verwenden Sie Geräte für den Augenschutz, die nach geeigneten staatlichen Normen wie NIOSH (US) oder EN 166 (EN) geprüft und zugelassen sind.

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Aerosolbildung vermeiden.

· Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Brennbare Materialien, die mit Wasserstoffperoxid in Berührung gekommen sind, sollten sofort in Wasser getaucht oder mit großen Mengen Wasser abgespült werden, um sicherzustellen, dass das gesamte Wasserstoffperoxid entfernt wird. Reste von Wasserstoffperoxid, die auf organischen Materialien wie Papier, Stoffen, Baumwolle, Leder, Holz oder anderen brennbaren Materialien trocknen (beim Verdampfen kann sich das Wasserstoffperoxid konzentrieren), können das Material entzünden und zu einem Brand führen.

· Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

· Lagerung:

· Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Geeignetes Material für Behälter und Rohrleitungen: Edelstahl.

Geeignetes Material für Behälter und Rohrleitungen: Glas.

Geeignetes Material für Behälter und Rohrleitungen: Aluminium.

Nur im Originalgebinde aufbewahren. Entlüftung von Behältern vorsehen.

· Zusammenlagerungshinweise:

Zusammentagerungsninweise:

Getrennt von Reduktionsmitteln aufbewahren.

Von brennbaren Materialien entfernt lagern.

Getrennt von Metallen aufbewahren.

· Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Kühl lagern.

Siehe Produktkennzeichnung.

Behälter dicht geschlossen halten.

- · Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): oxidierende Flüssigkeiten
- · Spezifische Endanwendungen Zahnmedizinisches Zahnaufhellungsgel für den professionellen Einsatz

8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

- · Zu überwachende Parameter
- Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

7722-84-1 Wasserstoffperoxid in Lösung

AGW Langzeitwert: 0,71 mg/m³, 0,5 ml/m³ 1(1);DFG, Y

(Fortsetzung auf Seite 5)

Seite: 5/12

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 15.10.2025 Versionsnummer 1 überarbeitet am: 15.10.2025

Handelsname: OpalescenceTM Boost 35% Non-PF (Bleaching Gel)

(Fortsetzung von Seite 4)

Synthetic Amorphous, Pyrogenic Silica

TWA Kurzzeitwert: 4 mg/m³

- · Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.
- · Begrenzung und Überwachung der Exposition
- · Geeignete technische Steuerungseinrichtungen Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.
- · Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung
- · Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Waschgelegenheit am Arbeitsplatz vorsehen.

Bei der Arbeit nicht essen und trinken.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Berührung mit den Augen vermeiden.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

· Atemschutz

Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfiltergerät; bei intensiver bzw. längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

· Handschutz



Schutzhandschuhe

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein. Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt / die Zubereitung / das Chemikaliengemisch abgegeben werden.

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

· Handschuhmaterial

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialen nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

· Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

· Augen-/Gesichtsschutz



Dichtschließende Schutzbrille

· Körperschutz: Arbeitsschutzkleidung

9 Physikalische und chemische Eigenschaften

- · Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften
- · Allgemeine Angaben

· Aggregatzustand · Farbe

· Geruch: · Geruchsschwelle:

· Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:

Flüssig Weiß

Geruchlos Nicht bestimmt.

Nicht bestimmt.

(Fortsetzung auf Seite 6)

Seite: 6/12

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 15.10.2025 Versionsnummer 1 überarbeitet am: 15.10.2025

Handelsname: OpalescenceTM Boost 35% Non-PF (Bleaching Gel)

· Oxidierende Feststoffe

Organische Peroxide

Gemische

Explosivstoff

Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe und

· Desensibilisierte Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit

(Fortsetzung von Seite 5) · Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich Nicht bestimmt. · Entzündbarkeit Nicht anwendbar. · Untere und obere Explosionsgrenze · Untere: Nicht bestimmt. Obere: Nicht bestimmt. · Flammpunkt: Nicht anwendbar. · Zersetzungstemperatur: Nicht bestimmt. · pH-Wert bei 20 °C: 1.8-3.2 · Viskosität: · Kinematische Viskosität Nicht bestimmt. Dynamisch: Nicht bestimmt. · Löslichkeit · Wasser: Nicht bzw. wenig mischbar. · Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert) Nicht bestimmt. · Dampfdruck: Nicht bestimmt. · Dichte und/oder relative Dichte · Dichte: Nicht bestimmt. · Relative Dichte Nicht bestimmt. · Dampfdichte Nicht bestimmt. · Sonstige Angaben Starkes Oxidationsmittel · Aussehen: · Form: Gel·Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit Nicht brennbar · Zündtemperatur · Explosive Eigenschaften: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich. · Zustandsänderung · Verdampfungsgeschwindigkeit Nicht bestimmt. · Angaben über physikalische Gefahrenklassen · Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit **Explosivstoff** entfällt · Entzündbare Gase entfällt entfällt · Aerosole entfällt · Oxidierende Gase · Gase unter Druck entfällt · Entzündbare Flüssigkeiten entfällt · Entzündbare Feststoffe entfällt · Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische entfällt · Pyrophore Flüssigkeiten entfällt · Pyrophore Feststoffe entfällt · Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische entfällt · Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit Wasser entzündbare Gase entwickeln entfällt · Oxidierende Flüssigkeiten Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel.

entfällt

entfällt

entfällt

entfällt

DE

Seite: 7/12

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 15.10.2025 Versionsnummer 1 überarbeitet am: 15.10.2025

Handelsname: OpalescenceTM Boost 35% Non-PF (Bleaching Gel)

(Fortsetzung von Seite 6)

10 Stabilität und Reaktivität

- · Reaktivität Reaktive und oxidierende Mittel
- · Chemische Stabilität
- · Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen: Zersetzt sich bei Hitzeeinwirkung
- · Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Der Kontakt mit Metallen, Metallionen, Alkalien, Reduktionsmitteln und organischen Stoffen (wie Alkoholen oder Terpenen) kann zu einer selbstbeschleunigenden thermischen Zersetzung führen.

Reaktionen mit verschiedenen Metallen.

Reaktionen mit organischen Stoffen.

· Zu vermeidende Bedingungen

pH-Schwankungen

UV-Strahlen

Verunreinigung

Wärme

· Unverträgliche Materialien:

Schwermetalle

Reduktionsmittel

Starke Reduktionsmittel

Brennbare Materialien

Alkalien

Metallen

Organische Stoffe

· Gefährliche Zersetzungsprodukte: Sauerstoff

· Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

11 Toxikologische Angaben

- · Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
- · Akute Toxizität Gesundheitsschädlich bei Verschlucken oder Einatmen.

ATE (Sch	ATE (Schätzwert Akuter Toxizität)			
Oral	LD50	1.429 mg/kg		
Inhalativ	LC50/4 h	31,4 mg/l		
7722-84-1 Wasserstoffperoxid in Lösung				
Oral	LC50 Fish	16,4 mg/l (FSH)		
Synthetic Amorphous, Pyrogenic Silica				
Oral	LD50	>5.000 mg/kg (rat) (Oral Test Method)		
	LC50 Fish	>10.000 mg/l (FSH) (Toxicity to fish)		
Dermal	LD50	>2.000 mg/kg (rabbit) (Dermal test method)		
	LC50(Daphnia magna)	>1.000-10.000 mg/l (daphnia) (Toxicity to aquatic invertebrates)		

- · Primäre Reizwirkung:
- · Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Schwere Augenschädigung/-reizung Verursacht schwere Augenschäden.
- · Sensibilisierung der Atemwege/Haut Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Keimzellmutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition Kann die Atemwege reizen.

(Fortsetzung auf Seite 8)

Seite: 8/12

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 15.10.2025 Versionsnummer 1 überarbeitet am: 15.10.2025

Handelsname: OpalescenceTM Boost 35% Non-PF (Bleaching Gel)

(Fortsetzung von Seite 7)

- · Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition
- Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Angaben über sonstige Gefahren
- · Endokrinschädliche Eigenschaften

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

12 Umweltbezogene Angaben

· Toxizität

· Aquatische Toxizität:

7722-84-1 Wasserstoffperoxid in Lösung

EC50 1,38 mg/l (Alg)

2,4 mg/l (daphnia)

- · Persistenz und Abbaubarkeit Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · Bioakkumulationspotenzial Kann in Organismen angereichert werden.
- · Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- · **PBT**: Nicht anwendbar.
- · vPvB: Nicht anwendbar.
- · Endokrinschädliche Eigenschaften Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften.
- · Andere schädliche Wirkungen

Keine bekannt.

keine

- · Weitere ökologische Hinweise:
- · Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend

Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

Darf nicht unverdünnt bzw. unneutralisiert ins Abwasser bzw. in den Vorfluter gelangen.

Wegspülen größerer Mengen in Kanalisation oder Gewässer kann zur pH-Wert-Erniedrigung führen. Ein niedriger pH-Wert schädigt Wasserorganismen. In der Verdünnung der Anwendungskonzentration erhöht sich der pH-Wert erheblich, so dass nach dem Gebrauch des Produktes die in die Kanalisation gelangenden Abwässer nur schwach wassergefährdend wirken.

13 Hinweise zur Entsorgung

- · Verfahren der Abfallbehandlung
- · Empfehlung:

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Entsorgen Sie den Inhalt und Behälter gemäß den internationalen, staatlichen und örtlichen Vorschriften

·Euro	· Europäisches Abfallverzeichnis		
HP2	brandfördernd		
HP6	akute Toxizität		
HP8	ätzend		

(Fortsetzung auf Seite 9)

Seite: 9/12

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 15.10.2025 Versionsnummer 1 überarbeitet am: 15.10.2025

Handelsname: Opalescence™ Boost 35% Non-PF (Bleaching Gel)

(Fortsetzung von Seite 8)

- · Ungereinigte Verpackungen:
- · Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

UN-Nummer oder ID-Nummer	T. T
ADR, IMDG, IATA	UN2014
Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	
ADR	2014 WASSERSTOFFPEROXID, WÄSSERIGE LÖSUI
IMDG, IATA	HYDROGEN PEROXIDE, AQUEOUS SOLUTION
Transportgefahrenklassen	
ADR	
Klasse	5.1 Entzündend (oxidierend) wirkende Stoffe
Gefahrzettel	5.1+8
IMDG	
Class Label	5.1 Entzündend (oxidierend) wirkende Stoffe 5.1/8
IATA	
Class	5.1 Entzündend (oxidierend) wirkende Stoffe
Label	Forbidden
Verpackungsgruppe	
ADR, IMDG, IATA	II
Umweltgefahren:	Nicht anwendbar.
Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (Kemler-	Achtung: Entzündend (oxidierend) wirkende Stoffe
Zahl):	58
EMŚ-Nummer:	F-H,S-Q
Segregation groups	(SGG16) Peroxides
Stowage Category	D
Stowage Code	SW1 Protected from sources of heat.
Segregation Code	SG16 Stow "separated from" class 4.1
	SG59 Stow "separated from" SGG14-permanganates

(Fortsetzung auf Seite 10)

Seite: 10/12

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 15.10.2025 Versionsnummer 1 überarbeitet am: 15.10.2025

Handelsname: OpalescenceTM Boost 35% Non-PF (Bleaching Gel)

	(Fortsetzung von Seite
Massengutbeförderung auf dem Seeweg g	remäß IMO-
Instrumenten	Nicht anwendbar.
Transport/weitere Angaben:	
ADR	
Begrenzte Menge (LQ)	IL
Freigestellte Mengen (EQ)	Code: E2
	Höchste Nettomenge je Innenverpackung: 30 ml
	Höchste Nettomenge je Außenverpackung: 500 ml
Beförderungskategorie	2
Tunnelbeschränkungscode	E
· IMDG	
Limited quantities (LQ)	1L
Excepted quantities (\widetilde{EQ})	Code: E2
	Maximum net quantity per inner packaging: 30 ml
	Maximum net quantity per outer packaging: 500 ml
UN "Model Regulation":	UN 2014 WASSERSTOFFPEROXID, WÄSSERIG
<u> </u>	LÖSUNG, 5.1 (8), II

15 Rechtsvorschriften

- · Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
- · NIOSH-Ca (National Institute for Occupational Safety and Health)

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

- · Richtlinie 2004/42/EG (Decopaint-Verordnung)
- · Richtlinie 2012/18/EU
- · Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe ANHANG I Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
- · Seveso-Kategorie P8 ENTZÜNDEND (OXIDIEREND) WIRKENDE FLÜSSIGKEITEN UND FESTSTOFFE
- · Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der unteren Klasse 50 t
- · Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der oberen Klasse 200 t
- · VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII Beschränkungsbedingungen: 3
- · Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten – Anhang II

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

- · VERORDNUNG (EU) 2019/1148
- · Anhang I BESCHRÄNKTE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE (Oberer Konzentrationsgrenzwert für eine Genehmigung nach Artikel 5 Absatz 3)

7722-84-1 Wasserstoffperoxid in Lösung

Grenzwert: >12-≤35 % >31.5-<38.5%

· Anhang II - MELDEPFLICHTIGE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

· Verordnung (EG) Nr. 273/2004 betreffend Drogenausgangsstoffe

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

· Verordnung (EG) Nr. 111/2005 zur Festlegung von Vorschriften für die Überwachung des Handels mit Drogenaustauschstoffen zwischen der Gemeinschaft und Drittländern

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

(Fortsetzung auf Seite 11)

Seite: 11/12

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 15.10.2025 Versionsnummer 1 überarbeitet am: 15.10.2025

Handelsname: OpalescenceTM Boost 35% Non-PF (Bleaching Gel)

(Fortsetzung von Seite 10)

- · Nationale Vorschriften:
- · Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.
- · Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Das Produkt unterliegt der Anlage 2 der Chemikalienverbotsverordnung (ChemVerbotsV) - Anforderungen in Bezug auf die Abgabe

· Stoffsicherheitsbeurteilung:

Das Produkt enthält große Mengen an Wasserstoffperoxid, das ein bekanntes toxikologisches Profil aufweist. Das Produkt sollte nur von zugelassenen Zahnärzten unter Verwendung der angegebenen technischen Kontrollen eingesetzt werden.

16 Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

- · Relevante Sätze
- H271 Kann Brand oder Explosion verursachen; starkes Oxidationsmittel.
- H272 Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel.
- H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
- H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
- H315 Verursacht Hautreizungen.
- H318 Verursacht schwere Augenschäden.
- H319 Verursacht schwere Augenreizung.
- H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
- H335 Kann die Atemwege reizen

	11335 Rum die Memwege reizen.		
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008			
	Oxidierende Flüssigkeiten	Auf der Basis von Prüfdaten	
		Die Einstufung der Mischung basiert generell auf der Berechnungsmethode unter Verwendung von Stoffdaten gemäß Verordnung (EC) No 1272/2008.	
	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)		

- · Datenblatt ausstellender Bereich: Environmental, Health, and Safety
- · Ansprechpartner: Customer Service
- · Datum der Vorgängerversion: 14.08.2023
- · Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (European Agreement Concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

GefStoffV: Gefahrstoffverordnung (Ordinance on Hazardous Substances, Germany)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic

vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

NIOSH: National Institute for Occupational Safety

ATE: Acute toxicity estimate values (Schätzwerte Akuter Toxizität)

Ox. Liq. 1: Oxidierende Flüssigkeiten – Kategorie 1

Ox. Liq. 2: Oxidierende Flüssigkeiten – Kategorie 2

Acute Tox. 4: Akute Toxizität – Kategorie 4

Skin Corr. 1A: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 1A

Eye Dam. 1: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 1

(Fortsetzung auf Seite 12)

Seite: 12/12

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 15.10.2025 Versionsnummer 1 überarbeitet am: 15.10.2025

Handelsname: Opalescence™ Boost 35% Non-PF (Bleaching Gel)

(Fortsetzung von Seite 11)

STOT SE 3: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) – Kategorie 3

* Daten gegenüber der Vorversion geändert

DE